



15. - 18.4.2021 Tägli Wettingen

Covid-19-Schutzkonzept:

Massnahmenkatalog für die Bauen+Wohnen

Version 1.10.2020

ZT Fachmessen AG
Pilgerweg 9
CH-5413 Birmenstorf
Tel. +41 56 204 20 20
info@fachmessen.ch
www.messe-aargau.ch

1. Einleitung

Dieses vorliegende Schutzkonzept für die Bauen+Wohnen Aargau ist auf der Website www.messe-aargau.ch einsehbar. Darin ist detailliert beschrieben, welche Vorgaben die ZT Fachmessen AG erfüllt, um Messen und Veranstaltungen wieder durchführen zu können. In diesem spezifischen Schutzkonzept wird auf die Besonderheiten der Messe Bauen+Wohnen Aargau in Wettingen eingegangen, um den Schutz aller Personen zu gewährleisten.

Die ZT Fachmessen AG behält sich vor, Anpassungen im Schutzkonzept vorzunehmen, sollten sich die behördlichen Vorgaben ändern.

2. Massnahmenkatalog

2.1. Grundregeln

Das Schutzkonzept für die Durchführung der Bauen+Wohnen Aargau stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die ZT Fachmessen AG ist als Veranstalter der Bauen+Wohnen Aargau für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Die folgenden Punkte sind die Grundsätze zum Schutz aller an der Organisation und Durchführung der Bauen+Wohnen Aargau beteiligten Personen:

1. Alle Personen im Unternehmen und an Veranstaltungen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. In allen Hallen besteht eine Maskenpflicht während der Messe. Die Schutzmaske kann in einer dafür vorgesehenen Zone abgelegt werden, wenn der Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden kann oder Trenn- oder Plexiglaswände die Personen schützen.
4. Im Freigelände besteht keine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann oder Trenn- oder Plexiglaswände die Personen schützen.
5. Beim Auf- und Abbau gilt keine Maskenpflicht, es sei denn der Abstand von 1.5 m kann nicht eingehalten werden.
6. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
7. Bei Bedarf werden Kontaktdaten von Personengruppen erfasst und den Behörden zur Verfügung gestellt.
8. Die betroffenen Personengruppen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
9. Die Vorgaben werden von der Messeleitung der ZT Fachmessen AG regelmässig überprüft, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

2.2. Maskenpflicht und Händehygiene

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Maskenpflicht	In allen Hallen besteht eine Maskenpflicht während der Messe. Die Schutzmaske kann in einer dafür vorgesehenen Zone abgelegt werden, wenn der Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden kann oder Trenn- oder Plexiglaswände die Personen schützen.		x		Ja	Selbstkontrolle
	Im Freigelände besteht keine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann oder Trenn- oder Plexiglaswände die Personen schützen.		x		Ja	Selbstkontrolle
	Beim Auf- und Abbau gilt keine Maskenpflicht, es sei denn der Abstand von 1.5 m kann nicht eingehalten werden.	x		x	Ja	Selbstkontrolle
Händewaschen	Die Aussteller, Partner, Besucher, Lieferanten verzichten komplett auf das Händeschütteln.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Die Aussteller, Partner, Besucher, Lieferanten waschen sich die Hände mit Wasser und Seife beim Betreten der Räumlichkeiten. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
	Aufstellen von Hände-Desinfektionsstationen: <ul style="list-style-type: none"> • Toilettenanlagen • an neuralgischen Stellen je nach Raum- / Hallennutzung 	x	x	x	Ja	ZT

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Keine direkte/persönliche Abgabe von Infomaterial in Papierform (Prospekte, Flyer, Visitenkarten etc.) und Give-aways		x		Nein	Aussteller ZT
	Flächen von Tischen, Korpussen usw. müssen regelmässig gereinigt oder desinfiziert werden.	x	x	x	Ja	Aussteller ZT
	Auf Exponate zum Anfassen und Touchscreens ist zu verzichten. Wenn diese doch eingesetzt werden, müssen sie nach jedem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert werden.			x		Ja
Hindernisfreies Fortbewegen	Alle Türen, auch zu Lagerräumen, wo zulässig und möglich, offenlassen.	x	x	x	Nein	ZT

2.3. Abstand halten

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Maximal anwesende Personenzahl wird an der Bauen+Wohnen Aargau auf 4'760 festgelegt (3.4 m ² pro Person).	<ul style="list-style-type: none"> Ein- und Auslasskontrolle wird digital durchgeführt. Einsatz von: <ul style="list-style-type: none"> Drehkreuzen mobilen Zählsystemen 		x		Ja	ZT
Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander	<p>Anbringen von Markierungen in Wartezonen (Bodenmarkierungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> im Eingangsbereich im Registrationsbereich vor WC-Anlagen vor Garderoben vor Infodesks vor Cateringstationen <p>Bei Bedarf zusätzlicher Einsatz von Personenleitsystemen.</p>	x	x	x	Ja	Selbstkontrolle
Die Rückverfolgbarkeit aller an einer Veranstaltung beteiligten Personen ist zu gewährleisten, sofern die Abstandsregeln oder die Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben nicht eingesetzt werden können	<p>An der Bauen+Wohnen Aargau sind keine öffentlichen Veranstaltungen ohne Maske geplant. Sollte dies doch der Fall sein, muss die Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektronischen Registrierungssystemen Erfassung in Listen Erfassung in Einsatzplänen <p>Allfällige Teilnehmer an einer solchen Veranstaltung sind gemäss den Vorgaben zu informieren.</p>	x	x	x	Ja	ZT

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Laufwege müssen so eingeplant werden, dass die Besucherströme mit genügend Abstand sichergestellt werden können	<ul style="list-style-type: none"> Ein- und Ausgang der Bauen+Wohnen Aargau wird durch Personenabsperribänder getrennt. Wo nötig werden Markierungen angebracht. 	x	x	x	Ja	ZT
Maximale Personenkapazität von Räumen signalisieren (falls benötigt)	Signalisation der Maximalkapazität: <ul style="list-style-type: none"> vor Tagungs- und Seminarräumen in Liften bei Bedarf in weiteren Zonen 	x	x	x	Ja	ZT
Planung der Stände unter Berücksichtigung der Distanzregelungen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf Markierungen im Stand anbringen. Vorabtermine wenn möglich mit Kunden vereinbaren. 		x		Ja	Aussteller Standbauer
Planung der Restauration	Die Gastro muss sich an die gültigen Vorschriften des Kantons / BAG und der GastroSuisse halten.	x	x	x	Ja	Gastro
Raumteilung und Schutzwände an Berührungspunkten vorsehen, wo 1.5 m Abstand nicht eingehalten werden können	Ausrüstung von Helpdesks, Infopoints und Regie- und Technikzonen mit Plexiglaswänden.	x	x	x	Ja	ZT
	Ausrüstung der Besprechungstheken auf Ausstellungsständen mit Plexiglaswänden.	x	x	x	Nein	Aussteller
Bestuhlung der Räume und Foren in den Hallen	Auf eine grosszügige Bestuhlung ist zu achten. Da Maskenpflicht gilt, kann der Abstand von 1.5 m unterschritten werden. Ohne Maske ist nicht vorgesehen, aber möglich, wenn der Abstand von 1.5 m zwischen den Gästen und zu den vorderen Reihen gewährleistet ist.		x		Ja	ZT

2.4. Reinigung

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen / desinfizieren	<p>Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Boden, Tische, Stühle, Infotheken) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.</p> <p>Zwischen den Veranstaltungen und während Pausen sind sämtliche Tische und benutzte Oberflächen zu reinigen/desinfizieren. Dies gilt auch für Sitzmöglichkeiten und Stehtische im Foyer und in den Eingangsbereichen.</p>	x	x	x	Ja	ZT Commare
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Objekte wie Türgriffe, Liftpanels, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle werden mehrmals täglich gereinigt.	x	x	x	Ja	ZT Commare
	Technisches Equipment wie Fernbedienung, Handmikrofone, Headsets, Rednerpulte, Click Share, Bedienungspanels, Moderatorenkoffer etc. werden nach jedem Gebrauch fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.		x		Ja	ZT Aussteller
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2x täglich). Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2x täglich ausgewechselt werden.	x	x	x	Ja	ZT Commare

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Reinigungszyklus an die Besucherzahlen adaptieren	Permanent zirkulierende Reinigung: <ul style="list-style-type: none"> • bei WC-Anlagen • im Registrations- und im Eingangsbereich 	x	x	x	Ja	ZT Commare
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten	Es sind genügend Abfallstationen aufzustellen und diese müssen frei zugänglich sein. Die Abfallstationen werden regelmässig geleert (es ist permanent zirkulierendes Personal im Einsatz). Die Abfallsäcke müssen vollständig entnommen und entsorgt werden (kein Umleeren!). Die Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.		x		Ja	ZT Aussteller Commare
Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der genutzten Räumlichkeiten	In Messe- und Kongressräumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr). In den Zelthallen ist auf eine gute Belüftung zu achten.	x	x	x	Ja	ZT Tägi
Reinigung der Gastronomie-Einheiten	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe (Aktuell: Version 7 vom 1. Oktober 2020) <ul style="list-style-type: none"> • Zu reinigendes Geschirr wird in Hochtemperaturspülmaschinen (min. 60 C°) gereinigt. • Die Tablett zur Selbstbedienung inkl. Besteck und Gläser werden vorbereitet und abgegeben (keine Selbstbedienung). Das Abräumen erfolgt durch den Gast selbst. • Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. 	x	x	x	Ja	Gastro

2.5. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Kontaktloses Bezahlen einsetzen	Kontaktloses Bezahlen ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> • Registrationsbereich • Cateringstationen • Ausstellungsständen 	x	x	x	Nein	ZT Aussteller Gastro
Schutzmasken für Besucher	Schutzmasken sind an der Information erhältlich.		x		Nein	ZT
Standcatering	Bei einem Standcatering sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebranche (Schutzkonzept GastroSuisse) zu befolgen.		x		Ja	Aussteller
	Das Standcatering soll nach Möglichkeit im Umfang reduziert, abgepackt oder basierend auf Wegwerfgeschirr umgesetzt werden.		x		Nein	Aussteller
Abgabe von Lebensmitteln (Degustation) an Ständen	Bei Degustationen sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss Schutzkonzept von GastroSuisse zu befolgen.		x		Ja	Aussteller
Schutzmassnahmen für Gastronomie-Mitarbeiter	Es gelten die Vorgaben aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe (Aktuell: Version 7 vom 1. Oktober 2020) <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter der Selbstbedienung werden physisch von den Gästen getrennt und tragen Schutzmasken, die regelmässig zu wechseln bzw. reinigen sind. • Die Mitarbeiter tragen Handschuhe, die regelmässig zu wechseln sind. 	x	x	x	Ja	Tägi Gastro
Gruppenreisen vermeiden	Auf die aktive Förderung von Gruppenreisen ist zu verzichten. Auch Aussteller fördern keine Gruppenreisen. Nicht als Gruppenreise gilt die Anreise von einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Familien • Schulklassen • Belegschaften 		x		Nein	ZT Aussteller
Side Events	Veranstalter und Aussteller fördern keine Side Events.		x		Nein	ZT

2.6. Information

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Pflicht	Kontrolle
Information aller involvierter Parteien sicherstellen	Spezifische Information an Kunden, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen, erstellen.	x	x	x	Ja	ZT
Information über Schutzmassnahmen	Anbringen von Infotafeln, Plakaten etc., um die Massnahmen an die Besucher und Mitarbeiter zu kommunizieren. Nutzung der Messewebseite, um Fragen der Besucher zu klären.	x	x	x	Nein	ZT
	Infodurchsagen Covid-19 einplanen und bei Bedarf Durchsagen während der Veranstaltung machen.	x	x	x	Nein	ZT

Dieser Massnahmenkatalog wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht und wo nötig erläutert und gilt für alle an der Durchführung der Bauen+Wohnen Aargau beteiligten Personen.

ZT Fachmessen AG

Wolfgang Eberle
Bauleiter

Christian Rudin
Messeleiter